

B e s c h l u s s v o r l a g e

**TOP: Bebauungsplan Nr. 721/I "Bremecketal", 5. Änderung;
Auslegungsbeschluss**

Vorgesehene Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Termine:

02.04.2008

Beschlussvorschlag:

- I. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), ist der Entwurf der vereinfachten 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 721/I „Bremecketal“ nebst beigefügter Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt.

Der Stadt Lüdenscheid entstehen bis auf die Verwaltungskosten, die mit der vereinfachten Planänderung verbunden sind, keine finanziellen Belastungen.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Sie erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB sowie des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 07.11.2007.

Begründung:

Die Paracelsusstraße ist von der Einmündung in die Paulmannshöher Straße bis zum Wohngebäude mit der Nr. 68 durch den Bebauungsplan Nr. 721/I „Bremecketal“ als gegliederte Mischfläche mit einer einheitlichen Straßenbreite von 5,50 m festgesetzt.

Der endgültige Ausbau der Paracelsusstraße hat sich stark an den dortigen Grundbesitzverhältnissen, der Topographie, der alten Trasse der ursprünglichen Straße sowie an den dortigen Vorgärten mit Heckenanpflanzungen orientiert. Insofern weicht der tatsächliche Straßenendausbau von der Verkehrsfläche, die durch Straßenbegrenzungslinien festgesetzt ist, ab. Eine Anpassung des Endausbaus an die festgesetzte durchgehende 5,50 m breite Mischverkehrsfläche des Ursprungsplanes ist aus heutiger verkehrsplanerischer Sicht nicht erforderlich.

Die Stadt Lüdenscheid hat die für den Straßenausbau nicht in Anspruch genommenen, städtischen Splissparzellen an die dortigen Anlieger veräußert und damit für geordnete Grundbesitzverhältnisse gesorgt.

Daher soll nun auch die Straßenbegrenzungslinie an den tatsächlichen Endausbau der Paracelsusstraße angepasst werden. Die übriggebliebene Straßenverkehrsfläche kann daher den angrenzenden Wohngrundstücken zugeschlagen und in eine WA-Fläche umgewidmet werden. Dadurch erweitern sich die nicht überbaubaren Grundstücksflächen der betroffenen Anlieger entsprechend.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt hat zu diesem Zweck in seiner Sitzung am 07.11.2007 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 721/ „Bremecketal“ beschlossen.

Der Entwurf dieser vereinfachten Planänderung wurde am 30.01.2008 in einer Öffentlichkeitsbeteiligung mit der interessierten Bürgerschaft erörtert. Der Ablauf und der Inhalt dieser Bürgeranhörung ist aus der Niederschrift, die als Anlage beigefügt ist, entnehmbar.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die 5. Planänderung berührt wird, nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und um eine fachliche Stellungnahme gebeten.

Lüdenscheid, den 17.03.2008

In Vertretung:

gez. Theissen
Beigeordneter

Anlagen:

- Niederschrift über die Öffentlichkeitsbeteiligung vom 30.01.2008
- Begründung zur vereinfachten 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 721/I „Bremecketal“